

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 15. Mai 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Insekten in Lebensmitteln - Kennzeichnung, Kontrolle und Keimreduktion“.

Begründung:

Seit die EU im Januar 2023 den Buffalowurm/Getreideschimmelkäfer als Lebensmittel zugelassen hat, führt dieses Thema in der Bevölkerung zu teils hitzigen Diskussionen. Während der Verzehr von Insekten in manchen Teilen der Welt ganz normal ist, überwiegen hierzulande oft Skepsis und Ekel. So hat die Tageszeitung „Die Welt“ das Thema in ihrer Ausgabe vom 13. März in einem Artikel aufgegriffen. Darin heißt es beispielsweise „(...) mit dem Ekel wächst auch der Widerstand gegen Madenmehl im Essen“. Und die Liste der zugelassenen Insekten wird länger. Schon vor dem jetzt zugelassenen Buffalowurm waren im Rahmen der sogenannten Novel-Food-Verordnung der Mehlkäfer (Juni 2021), die Wanderheuschrecke (November 2021) und die Hausgrille (Februar 2022/Januar 2023) als Nahrungsmittel zugelassen worden. Diese Insekten dürfen in der EU seitdem unter bestimmten Voraussetzungen für die Herstellung verschiedener Produkte verwendet werden. Laut Bundesregierung gelten Insektenprodukte als „alternative Proteinquelle zu Fleisch oder Fisch“. Sie dürfen unter anderem Brot, Nudeln oder Chips zugesetzt werden – „aber nicht ohne entsprechende Kennzeichnung“. Außerdem sind für zugelassenen Insekten „Maßnahmen zur Allergenkennzeichnung und Keimreduktion“ vorgeschrieben.

Die Landesregierung wird daher um Bericht gebeten – insbesondere zu den Fragen, ob es in Rheinland-Pfalz Nahrungsmittelproduzenten gibt, die Insekten als Zusatz für ihre Produkte nutzen, wie eine entsprechende Kennzeichnung auszusehen hat, wie die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Vorgaben – beispielsweise der vorgeschriebenen Keimreduktion - kontrolliert wird und wie die Landesregierung den Bedenken der Verbraucher gegenübersteht.